

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für

1	Verantwortlicher:		
		E-Mail:	Telefon:
2	Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der /des	
		E-Mail:	Telefon:
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen 2019	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 6c KomWG sowie § 16 KomWO	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Gemeindewahlaußschuss der Landeshauptstadt Dresden
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:		
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	<p>Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogene- 	

		<p>ner Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)</p> <p>Die o. g. Rechte sind nach Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h Datenschutz-Grundverordnung teilweise eingeschränkt.</p> <p>Die erteilte Zustimmungserklärung ist unwiderruflich (vgl. § 6a Abs. 2 KomWG). Rücknahme und Änderungen des Wahlvorschlags sind nur im Rahmen der Regelung des § 6d KomWG zulässig.</p> <p>Die Geltendmachung der datenschutzrechtlichen Ansprüche hat insoweit keine Auswirkungen auf die Gültigkeit eines aufgestellten Wahlvorschlags.</p>
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	<p>Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist</p> <p>Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Kontor am Landtag Devrientstraße 1 01067 Dresden.</p>
9.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden.	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>falls ja: Die Übermittlung erfolgt an</p>
9.2	nur falls Nr. 9.1 ja:	Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet.
9.3	nur falls Nr. 9.1 ja und 9.2 nein:	<p>Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern:</p> <p><input type="checkbox"/> Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:</p>
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>falls ja: Rechtsgrundlage sind §§ 6, 6a, 6c ,6e und 7 KomWG, §§ 16 bis 20 KomWO.</p>
10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen:
10.3	nur falls Nr. 10.2	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Alle Angaben für den Wahlvorschlag nach Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung, der Zustimmungserklärung nach Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung und ggf. der Versicherung an Eides statt gemäß

	ja:	Daten:	§ 6a Absatz 3 Kommunalwahlgesetz
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Keine Zulassung des Wahlvorschlags möglich (vgl. § 7 Absatz 1 KomWG).
10.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart.		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
10.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich.		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
10.7	nur falls Nr. 10.6 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
11.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt.		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
11.2	nur falls Nr. 11.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:	